



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bericht über Maßnahmen zur Verhinderung von Abrechnungsbruch in der Pflege

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss für Gesundheit und Pflege zeitnah mündlich und schriftlich zu berichten, welche Auswirkungen das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) hinsichtlich der Kontrollen ambulanter Pflegedienste in Bayern entfaltet hat und welche Initiativen darüber hinaus die Staatsregierung plant.

Begründung:

Seit Jahren werden in der Öffentlichkeit immer wieder Mängel bei der Abrechnung von Betreibern ambulanter Pflegedienste bekannt. Offensichtlich haben die Mängel seit 2016 deutlich zugenommen. Mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) wurden die Kontrollmöglichkeiten zum 01.01.2017 verschärft. So darf der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) nicht mehr nur ambulante Pflegedienste in der Altenpflege, sondern auch solche aus der Krankenpflege kontrollieren. Darüber hinaus kann unangekündigt geprüft werden und es sollen regelmäßige Abrechnungs- und Qualitätsprüfungen stattfinden.

Der Versichertengemeinschaft ist durch diesen Abrechnungsbruch erheblicher finanzieller Schaden entstanden. Deshalb ist alles dafür zu tun, dass künftige Falschabrechnungen verhindert werden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, diese Fehler durch entsprechende Prüfprogramme der Abrechnungsdaten schneller festzustellen. An den Bericht des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 22.07.2016 (zu Drs. 17/11120, Drs. 17/11121, Drs. 17/11122) soll dabei angeknüpft werden. Es ist unverzichtbar, dass die von der Staatsregierung angekündigte Novellierung der entsprechenden Gesetze und Neufassung der Ausführungsverordnungen noch in dieser Legislaturperiode beschlossen und verabschiedet werden.